GUSTAV MAHLER
PRIVATUNIVERSITÄT
FÜR MUSIK

Mießtaler Straße 8
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
e: rektorat@gmpu.ac.at
www.gmpu.ac.at

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/25 | Ausgegeben am 03.07.2025 | 72. Stück

Ersetzt Mitteilungsblatt Nr. 63

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Inhalt

1. Präambel 2
2. Gute wissenschaftliche Praxis 3
3. Umgang zwischen den Angehörigen der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik 3
4. Umgang mit Geschäftspartner*innen und Dritten 3
5. Interessenskonflikte persönlicher und wirtschaftlicher Natur 4
6. Umgang mit Ressourcen und Umwelt 4
7. Umgang mit Information (Vertraulichkeit) 5
8. Leitungsverantwortung inklusive Finanzgebarung 6
9. Implementierung, Hinweise und Beschwerden 6
10. Kontakte 7

1. Präambel

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) ist ein Ort, an dem Erkenntnisse für Gegenwart und Zukunft unter Wahrung des Prinzips der Freiheit von Kunst, Forschung und Lehre erarbeitet, weitergegeben und kritisch reflektiert werden. Damit leistet sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaft und zur Lösung menschlicher und gesellschaftlicher Fragen.

Die GMPU ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der damit einhergehenden Vorbildwirkung bewusst. Aus diesem Grund folgt das Handeln der Universität und all ihrer Angehörigen nicht nur gesetzlichen Vorschriften und den von der Universität selbst erlassenen und veröffentlichten Regelungen und Richtlinien, sondern insbesondere auch höchsten wissenschaftlichen und künstlerischen Qualitätsstandards sowie ethischen Werten.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Verhaltenskodex ein Bekenntnis der GMPU als Gemeinschaft ihrer Angehörigen zu diesen Aufgaben und Zielsetzungen und legt einen gemeinsamen Handlungsrahmen fest. Durch diesen kann jedoch nicht jeder denkbare Sachverhalt geregelt und nicht für jede Situation das angemessene Verhalten vorgegeben werden. Die Angehörigen der GMPU machen sich mit den geltenden Regelungen und Richtlinien vertraut und sind sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verhaltenskodex in Teilbereichen einer noch mit dem Betriebsrat auszuverhandelnden Betriebsvereinbarung vorgreift. Nach Abschluss derselben wird der Verhaltenskodex entsprechend angepasst. Ebenso bleiben andere universitäre Bestimmungen (z.B.: Rundschreiben) als auch allgemeingültige Normen und Gesetze durch den Verhaltenskodex unberührt und sind einzuhalten.

2. Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftliche Integrität ist ein hohes Gut. Um diese Integrität zu sichern, beachten die Angehörigen der GMPU die Richtlinie des Rektorats zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Handlungen, die in irgendeiner Form zu einer Minderung der wissenschaftlichen Integrität der GMPU beitragen, werden unterlassen. Personen in Leitungsfunktionen sind ihren Mitarbeiter*innen Vorbild und unterstützen Studierende sowie Nachwuchswissenschafter*innen beim Aufbau einer entsprechenden Grundhaltung bestmöglich.

3. Umgang zwischen den Angehörigen der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Die GMPU versteht sich als Gemeinschaft aller ihrer Angehörigen; Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, unterschiedlicher sozialer und räumlicher Herkunft, die durch unterschiedliche Lebenssituationen sowie Erfahrungen, Weltanschauungen und Kompetenzen geprägt sind. Daher ist der Umgang der Angehörigen miteinander von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt.

Intoleranz, diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten sowie unsachliche Bevorzugungen haben keinen Platz an der GMPU; das gilt auch gegenüber Dritten (siehe 4.). Die Behandlung der Anliegen von Studierenden und Mitarbeiter*innen erfolgt stets korrekt, wertschätzend und so rasch wie möglich. Angehörige der GMPU tragen dazu bei, dass Konflikte problemorientiert, in einem Klima gegenseitigen Verständnisses und Respekts, sachlich und fair gelöst werden.

Wenn Konflikte unter den Betroffenen nicht selbst gelöst werden können, bietet die GMPU u.a. zur Vorbeugung von Mobbing eine Konfliktregelung an, die von Gesprächen mit einer Vertrauensperson bis hin zur Mediation führt, mit dem Ziel, den Konflikt zu beseitigen oder zumindest so zu verringern, dass der gewöhnliche Arbeitsablauf bzw. Studienalltag der Betroffenen nicht mehr gestört wird.

Sexuelle Belästigung und Mobbing in jeder Form stehen in direktem Widerspruch zu einem wertschätzenden Umgang miteinander und werden daher an der GMPU nicht toleriert und können straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Insbesondere bei Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. Personen in leitenden Funktionen – Mitarbeiter*innen; Lehrende – Studierende) ist auf die Wahrung einer angemessenen Distanz zu achten.

Lehrende haben insbesondere im Rahmen von Einzelunterricht auf angemessene Distanz zu den Studierenden zu achten.

Bei privaten partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Angehörigen der GMPU, insbesondere, wenn eine*r der Partner*innen sich beruflich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum*r anderen befindet, werden alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten getroffen (siehe S. 6).

4. Umgang mit Geschäftspartner*innen und Dritten

Die GMPU unterliegt als öffentlicher Auftraggeber dem Bundesvergabegesetz 2018 in der geltenden Fassung. Die Ausschreibung und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgen im fairen Wettbewerb verschiedener Anbieter*innen unter Einhaltung der definierten Wertgrenzen. Geschäftspartner*innen werden höflich und mit Respekt behandelt. Jegliche Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung ist unzulässig. Anliegen von Geschäftspartner*innen oder Dritten werden innerhalb einer angemessenen Zeit behandelt und beantwortet.

Sponsoring, d.h. Zuwendungen in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen durch Dritte an die GMPU müssen transparent und angemessen sein. Persönliche Zuwendungen (Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile) in Hinblick auf die berufliche Tätigkeit an der GMPU müssen dem Prinzip der Geringfügigkeit genügen und dürfen keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen oder anzubahnenden Geschäftsfällen stehen. Im Zweifelsfall ist der*die disziplinäre Vorgesetzte zu informieren. Ebenso haben Zuwendungen über der Geringfügigkeitsgrenze von Studierenden oder deren Eltern in Bezug auf das Studium, den Studienerfolg oder die Aufnahme an die GMPU zu unterbleiben.

5. Interessenskonflikte persönlicher und wirtschaftlicher Natur

Die GMPU wird nach den Leistungen und dem verantwortungsbewussten Verhalten aller ihrer Angehörigen beurteilt. Daher sind die Mitarbeiter*innen der GMPU gegenüber der GMPU und ihren Kernzielen in Kunst, Forschung und Lehre loyal und handeln entsprechend. Dies beinhaltet auch die gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, trennen sie Tätigkeiten außerhalb des Hauses und private finanzielle Interessen von ihren dienstlichen Tätigkeiten. Mitarbeiter*innen der GMPU beachten die Regelungen bezüglich Melde- und Unterlassungspflichten der individuellen Dienstverträge des Kärntner Dienstrechtsgesetzes (§ 61), des Vertragsbedienstetengesetzes (§ 18) sowie der privatrechtlichen Dienstverträge laut Angestelltengesetz und üben insbesondere keine Nebenbeschäftigung aus, die in Konflikt mit der beruflichen Tätigkeit an der GMPU steht. Dies betrifft auch unentgeltliche (ehrenamtliche) Tätigkeiten, sofern diese nicht den gesellschaftlichen Hilfsdiensten (z.B.: Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr) zuzuschreiben sind. Mitarbeiter*innen der GMPU bieten keinerlei entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für Studierende an, die an der GMPU für eine Studienrichtung gemeldet sind. Ausgenommen davon ist die entgeltliche Fertigstellung von Audio-Aufnahmen im Rahmen von künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeiten von Studierenden, die als karriereunterstützende Maßnahme erfolgt.

Mitarbeiter*innen der GMPU vermeiden Interessenskonflikte durch persönliche Nahebeziehungen (Befangenheit) z.B. bei Berufungs- bzw. Bewerbungsverfahren, Evaluationen, Vergabe von Lehraufträgen oder Werkverträgen. Im Falle derartiger Interessenskonflikte legen die Mitarbeiter*innen der GMPU die persönliche Befangenheit vorab offen und erarbeiten gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft transparente und für alle Beteiligten faire Lösungen. Auch bei Rechtsgeschäften, die im Zuge der Arbeitstätigkeit für die bzw. im Namen der GMPU abgeschlossen werden, legen die Mitarbeiter*innen der Universität jeglichen potentiellen Interessenskonflikt (v.a. „In-sich-Geschäfte“ oder andere verdeckte persönliche Vorteile) rechtzeitig vorab dokumentiert offen. Der Abschluss eines derartigen Geschäfts bedarf einer Genehmigung durch die zuständige Dienststelle.

6. Umgang mit Ressourcen und Umwelt

Die von der Universität zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungen (Mobiliar, Hard- und Software, Telefonie, Datenbanken, Netzwerke usw.) sind einer dienstlichen Nutzung vorbehalten. Die Angehörigen der GMPU verwenden die von der Universität zur Verfügung gestellten Ressourcen und Einrichtungen widmungsgemäß, kosten- und verantwortungsbewusst. Es gilt die Hausordnung der GMPU.

Eine gelegentliche geringfügige private Nutzung bestimmter Informations- und Kommunikationstechnikeinrichtungen wird akzeptiert, sofern der reguläre Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt ist und damit nicht persönliche Geschäftszwecke oder finanzielle Vorteile verfolgt werden oder eine missbräuchliche Verwendung (z.B. Abrufung, Speicherung und Weitergabe anstößiger, diskriminierender, rassistischer, sexistischer Inhalte) erfolgt. Die GMPU ist bestrebt, ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld zu bieten. Die Einhaltung des Arbeitnehmer*innenschutzgesetzes wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig überprüft.

Die GMPU bekennt sich zum Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und zum Schutz der Umwelt. Die Angehörigen der GMPU handeln diesen Prinzipien entsprechend und leisten ihren Beitrag zum Umweltschutz und Energiesparen.

7. Umgang mit Information (Vertraulichkeit)

Die Arbeit an der GMPU bringt den Umgang mit vertraulichen, schutzwürdigen bzw. sensiblen Daten mit sich. Daher beachten Angehörige der GMPU im Umgang mit Daten und Informationen während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der GMPU die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus behandeln sie alle Daten und Informationen, auch wenn sie nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der GMPU mit besonderer Sorgfalt und Sensibilität und achten insbesondere bei der (externen wie internen) Weitergabe von Informationen/Daten auf Datenschutz. Die Angehörigen achten ebenfalls bei der elektronischen Informations- und Datenverarbeitung und -weitergabe insbesondere in den Social Media (WhatsApp, Twitter, Facebook usw.) sowie beim Abruf von Daten auf mobilen Endgeräten auf angemessene Vorsichts-/Schutzmaßnahmen und beachten die gültigen Datenschutzrichtlinien.

8. Leitungsverantwortung inklusive Finanzgebarung

Die GMPU hat auch im Bereich der Leitungsverantwortung und Finanzgebarung große gesellschaftliche Verantwortung und damit verknüpft eine wichtige Vorbildwirkung. Mitarbeiter*innen der GMPU erfüllen daher ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und Transparenz. Sie beachten in Zusammenhang mit Finanzgeschäften die Prinzipien der Risikominimierung und Werterhaltung. Personen in Leitungsfunktionen tragen unter Beachtung des Gesamtinteresses der GMPU Kostenverantwortung für die übertragene Einheit und sorgen gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und für die Wahrung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen der GMPU.

Personen in Leitungsfunktionen erfüllen Organisations- und Aufsichtspflichten und tragen für die ihnen anvertrauten Mitarbeiter*innen Verantwortung. Diese Verantwortung entbindet jedoch die einzelnen Mitarbeiter*innen nicht von ihrer eigenen persönlichen Verantwortung. Personen in Leitungsfunktionen kennen die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. eignen sich diese in angemessener Zeit an. Personen in Leitungsfunktionen räumen ihren Mitarbeiter*innen so viel Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit wie zweckmäßig ein. Durch angemessene Aufsicht stellen die Personen in Leitungsfunktionen die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie die für die GMPU geltenden Regelungen sicher.

Hinsichtlich der rechtsgeschäftlichen Vertretung beachten die Mitarbeiter*innen der GMPU die diesbezüglichen Regelungen der GMPU. Personen in Leitungsfunktionen beurteilen die Qualifikation und Eignung der Mitarbeiter*innen für die ihnen übertragenen Aufgaben nach objektiven Maßstäben

und setzen auch Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung von Mitarbeiter*innen z.B. durch Training und Schulungen nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen. Personen in Leitungsfunktionen ermutigen ihre Mitarbeiter*innen zu steter Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse und zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen; diese Vorschläge werden ernst genommen.

9. Implementierung, Hinweise und Beschwerden

Der herausragenden Stellung der Bildungseinrichtungen und insbesondere der GMPU in der Gesellschaft tragen die Angehörigen der Privatuniversität gemeinsam Rechnung. Sie alle sind für die Einhaltung dieser Verhaltensregeln verantwortlich.

Personen in Leitungsfunktionen sorgen im Besonderen für die Implementierung und Beachtung der Regelungen des Verhaltenskodex. Mit Blick auf diese gemeinsame Verantwortung steht bei Beschwerden wegen Verstößen gegen den Verhaltenskodex zum einen der Dienstweg über die direkte Führungskraft offen.

Jede*r Mitarbeiter*in hat zum anderen das Recht, sich bei Verstößen auch an eine Person in einer Leitungsfunktion bzw. das Rektorat zu wenden, wenn dies sachlich notwendig ist.

Studierende können sich bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex an die Studierendenvertretung, die Hauptfachlehrer*innen, die Institutsleiter*innen, den Ombudsmann/die Ombudsfrau oder das Rektorat wenden.

Alle mit einer Beschwerde befassten Personen gehen mit Beschwerden vertraulich um. Auch anonyme Meldungen werden behandelt. Personen, die sich wegen vermuteter Verstöße, gleich ob sich diese als begründet oder nicht begründet herausstellen, in gutem Glauben an eine Person in einer Leitungsfunktion oder das Rektorat wenden, erwächst aus dieser Meldung insbesondere durch Führungskräfte oder Lehrende kein Nachteil.

10. Kontakte

GMPU-interne Kontaktstellen

Studierendenvertretung
Gabriel Tsang
studienvertretung@gmpu.ac.at

Betriebsrat
Helmut Weinhandl
betriebsrat@gmpu.ac.at

Institutsleiter*innen
Doppelhofer Cornelia (IMP)
cornelia.doppelhofer@gmpu.ac.at
Marktl Klemens (JAZZ)
klemens.marktl@gmpu.ac.at
Pechmann Roman (MAK)
roman.pechmann@gmpu.ac.at

AKG
Soanea Aida-Carmen
akg@gmpu.ac.at

Ombudsstelle
Soanea Aida-Carmen (wkP)
Anna Rasse (V)
Vertretung: **Anna-Maria Schiechl (wkP+ V)**
ombudsstelle@gmpu.ac.at
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Rektorat
050-536-16532

Externe Beratungsstellen

Psychologische Studierendenberatung – Standort Klagenfurt (Alpen Adria Universität)
Kostenlos und anonym, auch für GMPU- und KONSE-Studierende!
0463/23 482 oder 0699/100 95 316
psycholog.studierendenberatung@aau.at

Gleichbehandlungsanwaltschaft– Regionalbüro Kärnten
0463/509110
https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/home

Telefonseelsorge
Tel.: 142

Frauennotruf
Tel.: 01/71719

Männernotruf
Tel.: 0800/246247

Frauenhelpline gegen Gewalt
Tel.: 0800/222 555 (österreichweit gebührenfrei)

Kriseninterventionszentrum
Tel.: 01/4069595 (Mo – Fr 10.00 – 17.00 Uhr)

KABEG
Psychiatrischer Not- und Krisendienst
Tel.: 0664/ 300 90 03 bzw. 0664/ 300 70 07 (täglich 00.00 – 24.00 Uhr)